

KOMMENTARE



Leben, leiden

Markus Lachmann
zur Südumfliegung

markus.lachmann@vrm.de

Fluglärm ist schön – wenn man ihn nicht hat. Im Rhein-Main-Gebiet, das ist die traurige Wahrheit, gibt es kein wirkliches Entrinnen vor dem Krach aus der Luft. Wer hier lebt, muss Lärm und Schadstoffe gegen Jobs und Prosperität abwägen und für sich entscheiden, was er sich zumuten will. Da ist Fluglärm nur eine von vielen Lärmquellen und Kerosinverbrennung nur eine von

Der Ausbau in Frankfurt ist völlig verkorkst

vielen Umweltbelastungen, wenn auch eine gravierende. Diejenigen, die unter der Südumfliegung oder den Anflug-

routen leben und leiden, wird der Hinweis auf Jobs und Internationalität kaum helfen. Doch Fakt ist, dass eine Verbesserung der persönlichen Situation immer auf Kosten des Nachbarn geht, wenn man eine Flugroute ändert. Die Südumfliegung hat dieses Problem vor sieben Jahren noch stärker aus Hessen nach Rheinland-Pfalz getragen. Die Landespolitiker links des Rheins haben die Brisanz viel zu spät erkannt, dann aber umso stärker gegen die neue Abflugroute mobilisiert. Man kann die Südumfliegung in der jetzigen Routenführung verdammen. Doch das Grundproblem ist nicht der Verlauf, sondern ein vollkommen verkorkster Flughafenausbau in Frankfurt. Das System aus kreuz und quer verlaufenden Pisten, teils noch mit Flugbeschränkungen für einzelne Bahnen, dürfte in seiner Ineffizienz weltweit einmalig sein – ohne die Leistung der Fluglotsen schmälern zu wollen. Am Effizientesten wären drei oder vier Parallelbahnen gewesen. Doch dazu hätte die Startbahn West zurückgebaut werden müssen. Da hat der Politik der Mut gefehlt.

Leserbrief Rencker

Ein wenig Kreide

Zu: „Gericht bestätigt Südumfliegung“, FR-Regional vom 15. Februar

Der Mammon hat wieder einmal gesiegt. Nach § 27 c LuftVG dient die Flugsicherung der sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Luftverkehrs. Menschen werden als Störfaktor ausgeblendet. Es geht nur um die Frage der Wirtschaftlichkeit, also um den Reibach. Bei dem völlig verkorksten Innenstadt-Flugplatz der langen Wege am Boden und in der Luft müssen zu große Umfliegungen aus wirtschaftlichen Gründen zurückstehen. Wem es nicht passt, der hat das demokratische Recht wegzuziehen. Auffällig ist allerdings ein unterschwelliges Unbehagen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes. In einer früheren Entscheidung wurde keine Revision zugelassen. Diese musste erst durch eine Nichtzulassungsbeschwerde erstritten werden mit der Folge einer Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung. Die rigide Präsidialjustiz hat nun ein wenig Kreide gefressen und traut sich wohl selbst nicht. Wie sonst sollte sich die Zulassung der Revision erklären? Hartmut W. Rencker, Mainz